

# Gebührenordnung für den Masterstudiengang International Supply Chain Management (MSCM)

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 08.05.2013, genehmigt vom Präsidium am 05.06.2013, veröffentlicht am 12.06.2013

#### § 1 Studiengebühren und Semesterbeitrag

- (1) Nach Maßgabe der Gebührenordnung der Hochschule Osnabrück werden für den weiterbildenden Masterstudiengang International Supply Chain Management Studiengebühren zzgl. des aktuellen Semesterbeitrags erhoben.
- (2) <sup>1</sup>Der Gesamtbetrag, der im Laufe des Studiums mindestens zu bezahlen ist, beläuft sich auf insgesamt 15.900 Euro. <sup>2</sup>Bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern wird dieser Gesamtbetrag über die Teilbeträge in Höhe von 2.650 Euro pro Semester bezahlt. <sup>3</sup>Bei Inanspruchnahme weiterer Semester im Verlauf des Studiums fällt pro Semester eine reduzierte Studiengebühr in Höhe von jeweils 450 Euro an. <sup>4</sup>Die Gebühr umfasst die Teilnahme an den im jeweiligen Semester angebotenen Modulen mit insgesamt 20 CP, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen, die Ausstellung von Zertifikaten bei erfolgreich absolvierten Prüfungen und die persönliche Betreuung.
- (3) <sup>1</sup>Der reguläre Semesterbeitrag setzt sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag, dem Beitrag an das Studentenwerk und dem Beitrag für studentische Selbstverwaltung zusammen. <sup>2</sup>Abweichend enthält der Semesterbeitrag für ein Urlaubssemester ausschließlich den Beitrag an das Studentenwerk. Die Höhe des aktuellen Semesterbeitrags wird im jeweiligen Rückmeldezeitraum online (<a href="http://www.hs-osnabrueck.de/1798.html">http://www.hs-osnabrueck.de/1798.html</a>) und per Aushang bekannt gegeben.
- (4) Im Falle einer Exmatrikulation werden gezahlte Gebühren nicht erstattet.

#### § 2 Gasthörergebühren

<sup>1</sup>Die Gasthörergebühr beträgt 1.000 € pro Modul mit 5 CP und 2.000 € pro Modul mit 10 CP und umfasst die Teilnahme am jeweiligen Modul, die Abnahme von Prüfungen, die Ausstellung von Zertifikaten bei erfolgreich absolvierten Prüfungen und die persönliche Beratung zum gewählten Modul. <sup>2</sup>Der Semesterbeitrag wird nicht erhoben.

## § 3 Fälligkeit und Zahlungsfristen

<sup>1</sup>Die Immatrikulation setzt die Zahlung des ersten Semesterbeitrags und der Studiengebühr für das erste Semester voraus. <sup>2</sup>Für die Rückmeldung zum Semester sind von den Studierenden der Semesterbeitrag und die Studiengebühr je Semester bis zum 15.01. und 15.07. für das folgende Semester zu zahlen. Die Gasthörergebühr wird gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 NHG mit der Anmeldung fällig.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.